

politischen Kurs fahren könnte, wertet sich der Euro gegenüber praktisch allen Währungen, auch gegenüber dem Franken, auf.

Gleiche Fehler wie nach 1978

Indem die Nationalbank dieser Entwicklung nun untätig gegenübersteht und an ihrer sehr expansiven Geldpolitik festhält, begeht sie den gleichen Fehler wie die Währungshüter seinerzeit im Anschluss an die Wechselkurskrise von 1978. Auch damals argumentierte das Direktorium, dass der Franken tendenziell noch überbewertet sei und es deshalb keine Gefahr einer Inflation gebe. Deshalb sei es in Anbetracht einer erneuten Aufwertungswelle besser, mit dem Abbau der Geldmenge zuzuwarten. Diese Beurteilung erwies sich damals sehr

Spiegel der Geldpolitik

Wechselkurs von Euro und US-Dollar, in Franken



QUELLE: SNB

Auch Politisches kann hineinspielen.

schnell als falsch, und die Schweiz war wieder mit hohen Inflationsraten konfrontiert. Im Moment sieht es so aus, als ob das heutige Direktorium daraus nichts gelernt hätte, denn mit den gleichen Argumenten stellt es sich gegen die Aufhebung der schädlichen Negativzinsen und den Abbau der enormen Bilanzsumme.

Das Argument, dass die Weltwirtschaft noch nicht stabil sei, überzeugt nicht. Weder verhindert eine etwas restriktivere schweizerische Geldpolitik den Aufschwung in der Weltwirtschaft, noch beeinflusst sie den bei einem Wiederaufflammen der Weltwirtschaftsprobleme zu erwartenden Kapitalzufluss. Dafür aber würde die Nationalbank bei einer restriktiveren Geldpolitik ihren geldpolitischen Spielraum für den Fall einer künftigen Krise vergrössern und die Gefahr einer inflationären Entwicklung etwas verringern. Wenn die Geldpolitik nicht von vorausschauenden Überlegungen, sondern von der Angst vor einer weiteren möglichen Krise geleitet wird, befindet sie sich auf dem Holzweg.

Banken

Abschied von der Genossenschaft

Von Beat Gygi — Der Verwaltungsrat der Raiffeisen-Gruppe wird fast völlig erneuert. Das reicht jedoch nicht. Auch das Genossenschaftsmodell muss revidiert werden.

Die Raiffeisen-Gruppe steht vor einem Umbruch. Der Verwaltungsrat hat einen Gesamterneuerungsprozess eingeleitet und die Rücktrittstermine von sechs Mitgliedern bis 2020 beschlossen. Drei scheidet dieses Jahr aus, zwei im nächsten, eines im übernächsten. Der Zuzug der Neuen beginnt bereits diesen Juni an der ordentlichen Delegiertenversammlung (DV) mit zwei Kandidaten, und an der ausserordentlichen DV im kommenden November sind zwei weitere Zuwahlen vorgesehen. Fällig ist im November auch die Bestimmung des Präsidiums, das nach dem abrupten Rücktritt von Präsident Johannes Rüegg-Stürm im März nun ad interim bei Pascal Gantenbein liegt.

Der Plan zeugt von Entschlossenheit. Im Verwaltungsrat werden neue Köpfe dominieren, und fachlich ergibt sich an der Spitze eine Auffrischung, indem Gantenbein als Professor für moderne Finanzmarkttheorie und mit seiner Erfahrung an Märkten den auf traditionellere Betriebswirtschaft ausgerichteten Kollegen Rüegg-Stürm ablöst. Aber was ist von den neuen Köpfen zu erwarten? Welche Vorstellungen haben sie über die Zukunft für Raiffeisen, welche Auffassungen von Führung und Verantwortung? Normalerweise ist der Nominationsausschuss des Verwaltungsrats mit dem Suchen und Nachziehen neuer Mitglieder betraut. Nun aber eilt es, und der Ausschuss besteht nach dem Abgang des Präsidenten Rüegg-Stürm nur noch aus drei Personen, von denen zwei 2019 abtreten.

Im Notfall zerlegen

Auf die Frage, wie unter solchen Umständen eine geordnete Erneuerung erfolgen soll, antwortet Gantenbein, der Nominationsausschuss werde nun die Suche nach VR-Kandidaten für die Herbst-DV beschleunigen. Der Prozess sei so ausgestaltet, dass der Verwaltungsrat und seine Gremien jederzeit handlungsfähig seien. Selbst dann bleiben heikle Fragen offen. Die heutigen Verwaltungsräte wählen Nachfolger aus, die später wohl ihre Vorgänger – also sie – zu beurteilen haben. Das Nominationskomitee hat folglich Anreize, Leute auszuwählen, die sich später mit kritischen Fragen zum alten Verwaltungsrat zurückhalten werden.

Nach Einschätzung von Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern, ist der Verwaltungsrat in dieser Situation schlecht geeignet für diese Aufgabe. Da die Geschäftsleitung nicht mitbestimmen könne und es keine Gesellschafter oder Aktionäre gebe, liege für ihn der Schluss nahe, dass die 21 Regio-

nalverbände der Raiffeisen-Gruppe, die in der DV zusammenkommen, ein gewichtiges Wort mitreden sollten. Allerdings sei aus diesen Kreisen wenig Meinungsvielfalt und wenig Toleranz für Leute zu erwarten, die nicht strikt den Genossenschaftsgedanken verfolgten. Kunz fände es deshalb angebracht, wenn Gantenbein zur Suche der neuen Verwaltungsräte eine Art Ad-hoc-Nominierungsrat schaffen würde, ein Komitee, das wirklich unabhängig die für die Totalerneuerung geeignetsten Kandidaten suchen könnte. In einer Ausnahmesituation seien Ausnahmemaassnahmen angezeigt, und rechtlich bestehe der Spielraum dafür.

Selbst dies wäre aber erst der Anfang des grundlegenden Umbaus von Raiffeisen. Auf lange Frist führt laut Kunz nichts daran vorbei, die Genossenschaftsstrukturen anzupassen. Seitdem die Gruppe wegen ihres grossen Hypothekengeschäfts als systemrelevant gilt, unterliegt sie der Regulierung mit Bezug auf die *too big to fail*-Problematik. Dies bedeutet, dass im Notfall Pläne zum Zerlegen der Gruppe umzusetzen wären: das Retten der einen Teile auf Kosten der andern. Genau dies widerspricht dem heutigen Solidaritätskonstrukt Raiffeisen, das von unten nach oben und von oben nach unten Beistandspflichten kennt. Die enorme Expansion der vergangenen zwanzig Jahre hat den Abschied vom reinen Genossenschaftsmodell unausweichlich gemacht.



Auffrischung: Interimspräsident Gantenbein.